

# Schleppordnung in Bürstadt

## Vorab-Information an den Platzhalter

Jeglicher Schleppbetrieb muss vor Schleppbeginn per E-Mail oder telefonisch durch Abgabe der Meldung nach telefonischer Ankündigung beim Platzhalter beantragt werden.

Aus dem Antrag muss hervorgehen:

1. Verantwortlicher Flugleiter – vollständiger Name, Adresse und Rufnummern;
2. Schlepppilot - vollständiger Name, Adresse und Rufnummern;
3. Kennzeichen des Schleppgerätes;
4. Kennzeichen, Farbe und Typenbezeichnung des zu schleppenden Hängegleiters;
5. Zweck des Schleppe – Überlandflug, Prüfungsabnahme, Passagierflug, usw.;
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung, sowie eine gültige Schlepperlaubnis;
7. Dauer des Schleppbetriebes;
8. Nachweis der Mitgliedschaft in der Flatrate-Schleppgemeinschaft oder IgulbeV.
9. Alternativ muß eine Tagesmitgliedschaft beim Flugleiter beantragt werden.  
(zur Zeit 10 Euro/Tag)

Nach Eingang des Antrags entscheidet der Platzhalter über die Schleppdurchführung. Die Kontaktdaten des Platzhalters finden Sie auf dem Antragsformular anbei.

## Vor Beginn des Schleppbetriebes

Der Flugleiter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Platzes, der Flug- und Rettungs- und wenn vorhanden Funkgeräte der angemeldeten Hängegleiterpiloten zu überzeugen. Weiterhin muss der Hängegleiterpilot dem Flugleiter den Nachweis einer Haftpflichtversicherung sowie eine gültige Schlepplizenz vorlegen.

Der Flugleiter muss sich vergewissern, dass dem Hängegleiterpiloten die aktuelle Fassung der Benutzungsordnung bekannt ist. Diese ist einmalig durch die Unterschrift des Hängegleiterpiloten zu bestätigen. Hierzu ist die Teilnahmeliste auszufüllen und zu unterschreiben.

Nutzungsgebühren (Tagesmitgliedschaft) für den Flugplatz Bürstadt sind vor Abflug direkt an den Flugleiter abzugeben.

Sollten Pressetermine, Gastflüge, Vorführflüge, Abnahmeflüge usw. geplant sein, sollte der Flugleiter prüfen, ob diese vom Platzhalter genehmigt wurden.

## Personenkreis

Die Benutzung des Flugplatzes Bürstadt ist nach Zahlung des vereinbarten Kostenbeitrages nur Teilnehmern der Flatrate-Schleppgemeinschaft und Mitgliedern der IG UL Fliegen gestattet.

*Hängegleiterpiloten, die auf eigene Gefahr und Risiko einen Schleppflug buchen und nicht Mitglied der Flatrate-Schleppgemeinschaft sind, haben vor dem Start eine Startgebühr von 50 Euro pro Start über den Flugleiter an den Platzhalter zu entrichten.*

## Zufahrt zum Flugplatz Bürstadt

Die verfügbaren Parkplätze auf dem Flugplatz Bürstadt sind zahlenmäßig beschränkt und stehen nur den Piloten zur Verfügung, die aerodynamische Fluggeräte in der Halle abgestellt haben. [www.igulb.de](http://www.igulb.de).

Jeder Hängegleiterpilot kann seine Ausrüstung mit einem Fahrzeug in den Bereich des Windsackmastes bringen, ausladen und zwischen lagern. Die Zwischenlagerung hat so zu erfolgen, dass der Rollweg für Flugzeuge, die ihren Stellplatz in der Halle haben, benutzbar bleibt.

Nach dem Abladen der Hängegleiterausrüstung ist das Fahrzeug auf den unter [www.igulb.de](http://www.igulb.de) beschriebenen Parkplatz abzustellen. Sind die Parkplätze belegt, so ist das Fahrzeug im Industriegebiet – Forsthausstraße – abzustellen.

Es ist lt. Regierungspräsidium und Platzgenehmigung verboten Fahrzeuge auf dem Grünstreifen entlang dem, zur Halle führenden landwirtschaftlichen Weg abzustellen.

*Jegliche andere als die oben genannte Nutzung des Flugplatzgeländes wird als unberechtigtes Befahren eines landwirtschaftlichen Weges betrachtet und zur Anzeige gebracht.*

## Zwischenlagern von Hängegleitern:

Für Hängegleiterpiloten besteht die Möglichkeit ihre abgebauten Hängegleiter in der Halle zu lagern.

Hierfür fallen folgende Gebühren an:

Pro Nacht 5,-€  
Pro Woche 10,-€  
Pro Monat 20,- €

Ein Schlüssel für die Halle wird dem Hängegleiterpiloten nicht ausgehändigt. Der Zugang zur Halle ist mit einem Flugzeugeinsteller oder einem Vertreter des Platzhalters abzustimmen.

## Aufbau der Hängegleiter:

Westlich und östlich der Landebahn darf jeweils nur ein Hängegleiter vor der Schwelle 03 bzw. 21 in der Verlängerung des Sicherheitsstreifens aufgebaut und abflugfertig gemacht werden.

Aus Platzgründen ist es nicht möglich mehr wie 2 Hängegleiter in aufgebautem Zustand auf dem Flugplatz Bürstadt abzustellen. Landet ein 3. Hängegleiter, so hat dieser sofort die Landebahn zu verlassen und sein Gerät in dem ihm vom Flugleiter zugewiesenen Bereich abzubauen.

Hängegleiter dürfen nur westlich des Sicherheitsstreifens auf dem 5m breiten Grünstreifen entlang der Landebahn (Abstellbereich) aufgebaut werden. Nach der Drachenlandung ist das Fluggerät umgehend auf direktem Weg in den Abstellbereich zu bringen.

## **Begleitpersonen von Hängegleiterpiloten und Zuschauer**

Es hat sich gezeigt, dass von Hängegleiterpiloten des Öfteren mehrere Begleitpersonen mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Personenkreis bei der Anfahrt mit einem Pkw den landwirtschaftlichen Weg unberechtigt nutzt. Dies kann zu einer Anzeige führen. Dem Hängegleiterpiloten steht es frei seine Begleitpersonen mit dem eigenen Fahrzeug in der Forsthausstraße abzuholen.

Die Begleitpersonen und weitere, am aktuellen Fluggeschehen nicht beteiligte Personen, haben sich grundsätzlich nicht im Bereich der Landebahn oder auf dem Sicherheitsstreifen aufzuhalten. Auch ist der Aufenthalt zwischen Schwelle 03 und der Pferdekoppel untersagt.

Begleitpersonen und Zuschauer können sich im Bereich vor den Toren der Halle bis zum Windsackmast frei bewegen und die angebotenen Sitzgelegenheiten entlang der Trockenmauer benutzen. Des Weiteren kann sich dieser Personenkreis auf dem landwirtschaftlichen Weg entlang der Landebahn zu Fuß oder mit dem Fahrrad frei bewegen. Allerdings ist darauf zu achten, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht gestört oder behindert wird.

Hängegleiterpiloten werden aufgefordert, ihre Begleitpersonen auf diese Regelungen hinzuweisen. Zuwiderhandlungen werden dem einzelnen Hängegleiterpiloten angerechnet und können zum Platzverweis führen.

Auf dem gesamten Flugplatzgelände Bürstadt und besonders in der Halle, in der die Flugzeuge untergebracht sind, herrscht absolutes Rauchverbot. Es ist ausschließlich Einstellern von Fluggeräten gestattet, die Halle zu betreten und die vorgehaltenen Gerätschaften nach Absprache mit dem Platzhalter zu benutzen. Zuwiderhandlungen führen auch hier zum Platzverweis.

## **Durchführung des Schleppbetriebes:**

Für die Durchführung des Schleppbetriebes am Flugplatz Bürstadt gelten die einschlägigen Vorschriften des DHV.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Der Hängegleiterpilot macht sich nur auf der oben genannten Aufbaufläche des Hängegleiters abflugfertig. Ist die Abflugbereitschaft hergestellt, rollt der Schlepppilot mit angehängtem Schleppseil in Abflugposition. Der Schlepppilot hat vor Abflug die Sollbruchstelle des Schleppseils zu überprüfen. Gleichzeitig begibt sich der abflugbereite Hängegleiterpilot mit seinem Fluggerät zum Startpunkt und klinkt sich in das Schleppseil ein.

Der Flugleiter beobachtet den Luftraum auf anfliegende Fluggeräte und setzt eine Blindmeldung auf der Platzfrequenz 127,690 ab.

Diese lautet:

***„Schleppzug in Bürstadt auf der – 03 bzw.21- abflugbereit.  
Keine Anflüge die nächsten 3 Minuten!“***

Der Schleppzug startet dann und vermeidet beim Abflug einen tiefen Überflug über die Pferdekoppel sowie das Schleppen in der Nähe von Wohngebieten oder anderen besonderen Gebieten wie den Aussiedlerhof (Katharinenhof - Moonlight-Ranch) der östlich des Sonderlandeplatz liegt.

Es sei hier besonders auf die Genehmigung durch das RP Darmstadt verwiesen.

Der Hängegleiterpilot kann sich beim Start durch einen (in Zahlen -1) Helfer unterstützen lassen. Außer dem Flugleiter, dem Schlepppiloten und dem Hängegleiterpiloten hat keine weitere Person die Landebahn zu betreten. Das gilt auch für den Bereich zwischen der Pferdekoppel und Schwelle 03.

Der Startwagen wird nach erfolgtem Start von dem Helfer umgehend von der Landebahn entfernt. Der Flugleiter setzt nach erfolgtem Start eine Blindmeldung mit folgendem Inhalt ab:

***„ Bürstadt Info an alle: Landebahn 21 bzw.03 ist nach erfolgtem Hängegleiterschlepp freigegeben.Anfliegende Maschinen achten auf Schleppzug in Platznähe.“***

## **Seilabwurf durch Schleppmaschine**

Der Schlepppilot muss das Schleppseil grundsätzlich vor der Landung abwerfen. Hierzu ist spätestens in Platzmitte der Auslösehebel zu betätigen.

Beim anschließenden Steigflug darf die Pferdekoppel **nicht** im **Tiefflug** überflogen werden. Das Seil ist vor der Landung der Schleppmaschine durch einen Helfer oder dem Flugleiter von der Landebahn zu entfernen.

## **Störungsmeldungen:**

Bei Störungen im Flugbetrieb wird auf die, in der Flugplatzakte befindlichen Vorgehensweisen, verwiesen.

Störungen jeglicher Art sind dem Platzhalter unverzüglich mitzuteilen.